

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Petra Guttenberger

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Tim Pargent

Abg. Martin Böhm

Abg. Harald Güller

Abg. Matthias Fischbach

Staatssekretär Gerhard Eck

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag - GlüÄndStV) (Drs. 18/1804)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt geht es um den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland. Das Thema Glücksspiel hatten wir schon oft auf der Agenda. Ich verhehle nicht, dass wir hier auch noch einiges in den nächsten Monaten besprechen müssen. Zum Beispiel: Wie garantieren wir einen besseren Spielerschutz im Internetbereich? Welche Wege wollen wir da gehen? – Wir waren in der letzten Legislaturperiode in Birmingham, um uns anzuschauen, wie sie dort versuchen, den Spielerschutz durchzusetzen.

Aber heute geht es nicht um Spielerschutz. Heute geht es auch nicht um Spiele im Internet und die Frage, wie man dafür eine Regulierung auf den Weg bringen kann. Heute geht es um den Bereich der Sportwetten. Leider war auch das hier schon des Öfteren Gegenstand.

Noch einmal zur Historie: Mit dem 2012 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag hatten sich die Länder im Bereich der Sportwetten darauf geeinigt, dass sie den Markt für private Anbieter zeitlich und im Umfang begrenzt öffnen wollten. Sie haben das Experimentierphase genannt. Nach dem 30. Juni 2019 sollte dazu eine Evaluation statt-

finden. Geplant waren zunächst 20 Konzessionen, von denen aber keine vergeben wurde, weil insbesondere das Auswahlverfahren von vielen Seiten rechtlich immer wieder angegriffen wurde, mit dem Erfolg, dass wir in diesem Zusammenhang inzwischen eine Vielzahl teilweise divergierender Entscheidungen haben.

Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag enthält nunmehr die notwendigen Regelungen, um hier doch noch Rechtssicherheit für den Vollzug sowohl für die Zahlungsdienstleister als auch für Medien als auch für die Sportvereine und Sportverbände zu schaffen. Mit diesem Vertrag soll erreicht werden, dass zum einen die Höchstzahl von 20 Konzessionen ersatzlos gestrichen wird. Das entbindet davon, letztlich wieder ein Auswahlverfahren anzuwenden, das von vielen Seiten vor verschiedenen Gerichten angegriffen wurde. Ferner soll die Experimentierklausel bis zum Ende der Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrages, also bis zum 30. Juni 2021, anwendbar bleiben. Zugleich soll in diesem Staatsvertrag auch für die Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg geschaffen werden, flächendeckend nicht erlaubte Angebote untersagen zu können.

Wir halten diesen dritten Versuch für einen hoffentlich erfolgreichen Versuch. Wir sind der Ansicht, es ist eigentlich überfällig, eine verlässliche, rechtssichere und planbare Regelung auf den Weg zu bringen. Genau aus dem Grund werden wir diesem Vertrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. Nächster Redner ist Herr Kollege Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur Abstimmung stehende Dritte Änderungsvertrag zum Glücksspielstaatsvertrag ist gut, denn er ist der richtige Schritt bei der Regulierung des Sportwettmarktes und damit auch ein wichtiger Schutz für die Spielerinnen und Spieler im Bereich der Sportwette. Über das künftige Konzessionsverfahren wird die Sportwette in geordnete Bahnen gelenkt; stark suchtfördernde und auch illegale Angebote im Bereich der

Sportwette werden künftig unterbunden. Deshalb können wir diesem Änderungsvertrag zustimmen. Der ursprünglichen Maßgabe des gesamten Glücksspielstaatsvertrages, den Spieltrieb der Menschen zu kanalisieren, wird zumindest im Bereich der Sportwette Rechnung getragen. Wir schaffen hier ein legales Angebot. Das ist der generelle Ansatz des Glücksspielstaatsvertrages, sei es über staatseigene Angebote oder über staatlich kontrollierte, regulierte Angebote.

Aber der Änderungsvertrag zeigt auch, in welchen Bereichen es noch Mängel gibt: Wenn ich das künftig legale Wettbüro verlasse, kann ich mein Smartphone rausholen und damit die illegale Online-Kasino-Seite öffnen, die völlig unreguliert ist. Daran sehen wir, dass wir im Online-Bereich noch viel zu tun haben. Daran wird deutlich, was uns noch fehlt: Wir brauchen die spielartübergreifende Regulierung auch im Bereich Online-Glücksspiel. Wenn wir ein legales Angebot schaffen wollen, sollten wir so ein Angebot auch im Online-Bereich schaffen.

Wenn wir solche legalen Angebote haben, wird es auch wichtig sein, entsprechend gegen illegale Angebote vorzugehen. Dafür brauchen wir – das ist das zweite große Manko, das im Moment besteht – eine bundesweite Aufsicht, zu der sich die Bundesländer zusammenschließen. Diese kann dann zum Beispiel die nötigen Konzessionierungen durchführen. Sie kann und sollte auch gegen illegale Anbieterinnen und Anbieter sowie gegen Verstöße vorgehen. So eine bundesweite Aufsicht kann auch eine spielartübergreifende Sperrdatei führen, eine White List für legale Anbieter und eine Black List für illegale Anbieter. Das wäre ein wichtiger Schritt für den Jugendschutz genauso wie für den Spielerinnen- und Spielerschutz, also den Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz, online wie offline.

Dafür tut sich auch schon die nächste Chance auf; denn der Dritte Änderungsvertrag, den wir heute beschließen, ist nur bis zum 30. Juni 2021 und damit weniger als zwei Jahre gültig. Das heißt, wenn wir bereits Vorbereitungen für den nächsten Glücksspielstaatsvertrag treffen wollen, müssen wir damit heute beginnen.

Der Vorsitz Bayerns in der Ministerpräsidentenkonferenz ab Herbst dieses Jahres bietet eine geeignete Möglichkeit für einen neuen, umfassenden Glücksspielstaatsvertrag. Ich sehe die Staatsregierung in der Verantwortung, die Weichen auf einen spielartübergreifenden Spielerinnen- und Spielerschutz zu lenken. Ansonsten wäre der Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz eine vertane Chance. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pargent. – Für die FREIEN WÄHLER hat Kollege Alexander Hold das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Glücksspiel im Internet ist ein lukratives Geschäftsmodell, allerdings auch eine heikle Sache; denn es birgt die große Gefahr von Spielsucht. Spielsucht mit ernsthaften Folgen einerseits für die Persönlichkeit, andererseits natürlich für das Portemonnaie, bis zum vollständigen Vermögensverlust. Deswegen ist es unsere öffentliche Aufgabe, Spielsucht zu bekämpfen. Dafür gibt es letzten Endes, wenn es um Internet- bzw. Online-Wetten geht, drei mögliche Wege: Erstens ein gänzlich Verbot. Damit öffnet man aber illegalen Aktivitäten noch viel mehr Tür und Tor und verliert natürlich jegliche Einflussmöglichkeit. Die zweite Möglichkeit wäre ein konsequentes staatliches Wettmonopol, die dritte eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen durch private Wettunternehmen.

Deswegen haben die Bundesländer schon 2011 die Öffnung des Marktes in einer Experimentierphase beschlossen. Das war eine begrenzte Öffnung des Marktes. Damit der Markt nach Auslaufen der Experimentierphase nicht völlig ungeregelt ist und auch das Staatsmonopol nicht dauerhaft wiederauflebt, müssen wir heute diese dritte Änderung des Staatsvertrages beschließen. Diese umfasst die Fortsetzung der Experimentierphase, keine Kontingentierung der Konzessionen mehr und damit auch kein Aus-

wahlverfahren mehr. Das halte ich für sehr vernünftig; denn diese Auswahlverfahren führen am Ende doch immer nur zu Rechtsstreitigkeiten.

Diese vorliegende Änderung des Glücksspielstaatsvertrags geht aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, einen sehr vernünftigen Weg, weil damit Sportwetten bundeseinheitlich aus einer Grauzone herausgeholt werden, der Dienstleistungsfreiheit nach dem EG-Vertrag Genüge getan wird und damit eine praktikable Vorgehensweise ermöglicht wird in Zeiten, in denen Reglementierungen leicht durch Internetanbieter außerhalb unseres Zugriffs zu unterlaufen sind. Das hat der Kollege Pargent vorhin ganz richtig geschildert.

Damit wird Klarheit geschaffen für die Anbieter wie auch für Dritte. Den Aufsichtsbehörden wird ermöglicht, flächendeckend Untersagungen nicht erlaubter Angebote vorzunehmen und damit der Spielsucht besser vorzubeugen. Natürlich nimmt uns das nicht die Verantwortung, uns weiter Gedanken über Maßnahmen gegen Spielsucht zu machen. Das müssen wir sicher tun und uns dafür engagieren. – Der Änderung des Staatsvertrags können wir jedenfalls zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hold. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Böhm, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag stimmt unsere Fraktion zu, auch wenn er vordergründig nur darin seine Begründung findet, ein mangelhaftes und gerichtlich gerügtes Auswahlverfahren des zuständigen Landes Hessen bei der Erteilung der besagten 20 Konzessionen zu heilen.

Des Pudels Kern ist aber die vollkommene Unzulänglichkeit des ursprünglichen Glücksspielstaatsvertrags sowie die Uneinigkeit der Länder in diesem wichtigen Politikbereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten hier stehen für vielstimmigen Föderalismus. Wenn es aber darum geht, die Suchtpotenziale für junge Erwachsene und besonders für Jugendliche konsistent und mit einer Stimme zu bekämpfen, dann ist die ganze Republik gefordert, mit einer Stimme zu sprechen, völlig egal, ob es sich um synthetische Drogen, um die Droge Alkohol oder um Glücksspiel handelt. Es ist eine grundlegende Aufgabe des Staates, besonders die jungen Menschen vor Sucht zu bewahren, sie also auch vom Glücksspiel und der damit einhergehenden Gefahr der Spielsucht fernzuhalten. Jede Sucht, auch und besonders die Spielsucht, ist die Wurzel von Kriminalität, Überschuldung, beruflichem Absturz und zerrütteten Familien.

Die Forschungsstelle Glücksspiel an der Uni Hohenheim hat im März auf einer Pressekonzferenz nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Deutschland zum Paradies für illegale Glücksspielanbieter geworden ist. Es erging die ausdrückliche Aufforderung an die Bundesregierung, jetzt zentral zu handeln, da die Uneinigkeit der Länder den Markt für illegale Glücksspiele regelrecht hat aufblühen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne umfassende staatliche Kontrolle, ohne Regulierung, ohne stärkere Besteuerung, ohne bundeseinheitliche Aufsicht sowie ohne ein weitreichendes Werbeverbot auch für staatliche Lotterien kann es keinen Schutz insbesondere unserer jungen Bürger geben.

Warum soll uns hier nicht gelingen, was bei Tabakwerbung mittlerweile selbstverständlich ist? – Begreifen wir alle Arten der Suchtprävention endlich als gesamtgesellschaftlichen Auftrag! Es ist ambitioniert, ein allgemeines Werbeverbot durchzusetzen, gewiss, und es wird uns fordern, den neu zu erarbeitenden Glücksspielstaatsvertrag gegenüber den permanenten Übergriffigkeiten der EU-Verordnungen immun zu gestalten.

Bayern hat ab Herbst 2019 mit dem Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz eine Schlüsselrolle inne, um einen konsistenten und weitreichenden Glücksspielstaatsvertrag auf den Weg zu bringen. Wir schreiben Ihnen drei Punkte ins Lastenheft: ein umfassendes Glücksspielwerbeverbot, eine bundeseinheitliche Glücksspielaufsicht und ein hartes Durchgreifen bei illegalen Angeboten insbesondere im Sportwettenbereich. – Danke schön auch im Namen der Menschen, die wir nur gemeinsam vor Spielsucht schützen können.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Böhm. – Nächster Redner ist Herr Kollege Harald Güller von der SPD.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dass die Zustimmung zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag alternativlos ist, um den im Bereich der Sportwetten zweifellos bestehenden grauen Wettmarkt zu regulieren, ist nach den Ausführungen insbesondere der Kollegen Guttenberger, Pargent und Hold, die dies inhaltlich dargelegt haben, alternativlos. Wir werden dieser Änderung deshalb zustimmen.

Wenn ich mir die Debatte anschau, die wir zu Beginn der Beratungen am 5. Juni 2019 hier im Hause geführt haben, ist festzustellen, dass auch zu dem Thema, das in Zukunft zu der dringenden Frage ansteht, wie wir in den nächsten Jahren Online-Wetten zu regulieren haben, alles gesagt ist. Ich verweise diesbezüglich auf meine Ausführungen vom damaligen Tag.

Eines aber verstehe ich nicht: das Verhalten der FDP. Die FDP enthält sich bisher zu diesem Staatsvertrag. Das kann, wenn man verständig auf den Wettspielmarkt in Deutschland schaut, nur den Grund haben, dass man eine enge Verquickung mit einem großen Glücksspielunternehmer im Norden Deutschlands hat.

(Martin Hagen (FDP): Aber bitte!)

Sie, Herr Fischbach, haben am 5. Juni 2019 in diesem Hause gesagt, wer einerseits reguliere, andererseits aber Glücksspiel anbiete, gerate schnell in Interessenkonflikte. Das ist exakt die Gegenposition zu der, die die Sozialdemokratie in diesem Hause hat.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Sozialdemokratie sagt: Es geht bei diesem Thema um Jugendschutz, es geht um Prävention vor Spielsucht, es geht um die Verhinderung von illegalen Finanzströmen und insbesondere von Geldwäsche. Es geht auch um die Sicherstellung, dass die Anbieter ihren Steuerpflichten nachkommen, egal wo sie ihren Sitz haben.

An dieser Stelle dem Staat zu unterstellen, das heißt, den Länderparlamenten und den Länderregierungen, die dafür zuständig sind und denen diese Staatsverträge zur Entscheidung vorliegen, dass es auch nur den Hauch eines Konflikts zwischen Regulierung und eigenen Spielangeboten gebe, ist schon richtig perfide und heißt, dass die FDP eine völlige Liberalisierung und Privatisierung dieses Marktes will.

Dies will die Sozialdemokratie nicht. Das wird auch unser Maßstab für die Weiterentwicklung des Staatsvertrags sein. Wir stimmen dieser Änderung zu, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneten Güller. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Matthias Fischbach das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Güller, ich möchte entschieden zurückweisen, dass Sie uns hier unterstellen, wir seien von irgendwelchen Gruppierungen oder Anbietern gekauft.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Wort "gekauft" ist nicht gefallen! – Zuruf von der FDP: Das gehört sich nicht!)

Das ist nicht der Fall. Ich habe von niemandem irgendetwas, irgendwelche Vorteile oder Geld bekommen. Sie unterstellen hier ganz klar etwas. Da brauchen Sie sich jetzt nicht aus der Affäre zu stehlen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben eine Nähe dazu! Geben Sie es doch zu! Die Kontakte sind doch bekannt!)

Wir alle haben – ich möchte bitten, dass wir ernsthaft miteinander diskutieren – dasselbe Ziel: Wir wollen eine Regulierung, die zum einen das legitime Spielvergnügen ermöglicht und zum anderen einen wirksamen Spielerschutz gewährleistet. Da ziehen wir eigentlich alle an einem Strang.

Wenn wir uns die vorliegende Regulierung aber anschauen, den vorliegenden Staatsvertrag und die entsprechenden Änderungsentwürfe dazu, über die wir hier entscheiden sollen, dann stellen wir fest, dass der Schutz von Jugendlichen oder von Suchtgefährdeten eben nicht gewährleistet ist.

Der große Elefant, der im Raum steht, ist der graue und schwarze Online-Markt. Er ist in den letzten vier Jahren um 80 % gewachsen. Darüber reden wir nicht. Wenn wir das nicht tun, können wir in der Gesamtschau aber auch nicht einem Entwurf, einer Regulierung, einer Änderung zustimmen, die nicht ansatzweise den eigentlichen Problemen begegnet. Deswegen vertreten wir diese Position.

(Beifall bei der FDP)

Es reicht nicht, einfach wegzuschauen und pauschal zu sagen: Wir verbieten Online-Glücksspiele. Wir hätten eigentlich jetzt die Chance ergreifen müssen, auf die unseriösen, betrügerischen Angebote im Internet zu reagieren. Die Nachfrage schafft sich nun leider einmal ein Angebot. Wenn wir jetzt nicht mit einem legalen, einem seriösen, einem sicheren Markt gegenhalten, werden wir den Schutz der Spieler eben nicht gewährleisten können.

Nehmen wir uns doch bitte ein Beispiel an Schleswig-Holstein, wo übrigens auch die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind. Dort wird ein vernünftiger Weg gegangen: eine Regulierung des Glücksspiels im Online-Markt genauso wie in anderen Bereichen.

Bringen wir einen kanalisierten Ansatz voran, der auch europarechtskonform ist. Wenn die Diskussion in Zukunft über diese Änderung hinausgeht – das hat auch der Kollege von den GRÜNEN schon angemerkt –, dann müssen wir uns mit der Thematik des Online-Glücksspiels eigentlich noch mehr befassen.

Ich bin der Meinung, dass wir nur dann einen Schutz der Spieler gewährleisten können, wenn der Staat als Schiedsrichter auftritt und nicht selbst noch indirekt beispielsweise durch Spielbanken profitiert. Das betrifft nicht nur den Online-Markt, sondern ist eine generelle Aussage.

(Zuruf von der SPD: Das ist eins zu eins die Position der Opposition! – Zuruf von der FDP)

Darauf habe ich mich am Anfang bezogen. Ich habe mit dieser Aussage gewartet, weil Sie jetzt gleich wieder mit Zwischenrufen kommen. Ich glaube, das kann man so stehenlassen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Ich erteile Herrn Staatssekretär Gerhard Eck als Vertreter der Staatsregierung das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es in Anbetracht der angespannten Terminlage ganz kurz zu machen. Ich habe vier Punkte anzusprechen und eine Bitte zu äußern. Vorher jedoch zum Kollegen Fischbach: Ich glaube, Sie haben verschiedene Dinge etwas miteinander vermengt. Wir diskutieren originär über die Sportwetten. Ich

will alle anderen Dinge nicht vom Tisch wischen; sie kommen dann im nächsten Schritt dran.

Erstens darf ich feststellen: Das Konzessionsverfahren zur Erteilung von Sportwettenkonzessionen ist gescheitert. Von mehreren Seiten ist darüber schon gesprochen worden.

Zweitens. Der Entwurf des Zweiten Änderungsstaatsvertrags wurde von den Ländern nicht ratifiziert. Deshalb ist auch dieses Verfahren gescheitert. Das sind glasklare Fakten.

Drittens. Durch den jetzigen Dritten Änderungsstaatsvertrag wird die Kontingentierung der Konzessionen abgeschafft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schaffen wir zusammen mit den anderen Ländern die Voraussetzungen dafür, ein erneutes Konzessionsverfahren rechtssicher zum Abschluss zu bringen.

Viertens. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir stellen im Bundesgebiet klare und einheitliche Rechtsverhältnisse her und verbessern in der Folge auch den Spielerschutz. Gegen nicht erlaubte Angebote können unsere Vollzugsbehörden dann jeweils vor Ort effizienter und auch schlagkräftiger vorgehen.

Wir könnten jetzt noch tiefer in die Details einsteigen. Wir haben aber schon so oft darüber diskutiert, dass ich glaube, dass dies an dieser Stelle nicht nötig ist.

Deshalb meine Bitte, da die Sache alternativlos ist – hier wurde bereits darüber geredet –: Stimmen Sie bitte dem Antrag der Staatsregierung zu. Unterstützen Sie damit den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/1804 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3021. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen! – Das ist die FDP-Fraktion. Gibt es auch Enthaltungen? – Keine. Dann ist dem Staatsvertrag hiermit zugestimmt worden.